



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 26 - Hochbau gemeindeeigene Objekte	Herr Bergsoy

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Grundschule an der Würm Stockdorf; Erweiterung und Sanierung der Grundschule;
Vorstellung eines Lüftungskonzeptes für 12 Klassenräume

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss Ö/0414 vom 27.09.2022 wurde die geplante Anschaffung von dezentralen Standgeräten in Schulen zurückgestellt, da ein den Förderrichtlinien konformes Ausschreibungsergebnis nicht erzielt wurde. Für den Standort der Grundschule Stockdorf wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahme des Schulgebäudes ein alternatives Lüftungskonzept aufgrund gegebener Baufreiheit technisch möglich ist und ob eine Inbetriebnahme bis Ende des Förderzeitraumes erfolgen kann.

Dazu erarbeitete das beauftragte Ingenieurbüro Strasser aus Ampfing folgenden Vorschlag:

An der Geschossdecke jedes Klassenzimmers wird eine fest installierte RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die Installation aller Anlagenkomponenten und die Kanalführung erfolgen nicht sichtbar innerhalb der abgehängten Decke. Sämtliche Anlagenspezifikationen entsprechen den Förderrichtlinien der BAFA. Die Investitionskosten für die Lieferung und Montage der Lüftungsanlage inkl. Planung betragen ca. 435 T€ und sind im Vergleich zur ursprünglichen Lösung (dezentrale Lüftungsgeräte als Standgeräte) preisneutral. Der bewilligte Förderanspruch i.H.v. ca. 350 T€ bleibt unverändert bestehen. Die zusätzlich anfallenden Investitionskosten für den Rückbau bestehender sowie für das Herstellen neuer Unterdecken i.H.v. ca. 190 T€ können aufgrund der bereits bewilligten und begrenzten Förderhöhe nicht mitgefördert werden und müssten vom Antragsteller selbst getragen werden.

Die glatten Abhängendecken im Bestand weisen bislang keine akustischen Eigenschaften auf. Eine Erneuerung von abgehängten Decken im Rahmen des Lüftungseinbaus stellt gleichzeitig eine raumakustische Sanierung aller Klassenzimmer im Schulgebäude dar und würde insbesondere auch für Inklusionskinder eine deutliche Verbesserung bringen.

Alternativ wäre der Einbau von Inventerventilatoren für den Feuchtigkeitsabtransport aus dem Gebäude möglich. Der Einbau von Inventerventilatoren ist allerdings nicht mit einer RLT-Anlage zu vergleichen, da weder Frischluftversorgung für die Klassenräume, noch Wärmerückgewinnung stattfindet.

Kosten für 12 Klassenzimmer: 25.000€

1. Finanzielle AuswirkungenJA **1.1. Bei Einzelmaßnahmen:****Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 190.000 Euro

Einbau von Lüftungsanlagen inkl. Planung – 435.000 € (Mittel vorhanden im HH 2022)

Einbau von Unterdecken – 190.000 €

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:**Kosten der Gesamtmaßnahme** 625.000 Euro

davon

im Jahr 2023 : 530.000 Euroim Jahr 2024: 95.000 Euro**2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:****Folgende Einnahmen werden erwartet**Art der Einnahme: Förderung BAFAGesamtsumme: 349.500 Euro

davon

im Jahr 2023: 349.500 Euro**3. Folgekosten****3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**JA, jährlich ca. 2.000 Euro

Art der Folgekosten: Wartungskosten Lüftungsanlagen

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**JA (z.T.) für das Planjahr 2023 i.H.v. 435.000 Euroauf HHSt: 2.21120.94500(Übertragbarkeit als HHAR in das HH-Jahr 2023 möglich und somit Deckung sichergestellt)**NEIN (z.T.)** für die zusätzlichen Kosten Einbau von Unterdecken i.H.v. 190.000 €.Die Kosten i.H.v. 190.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2023 /2024 einzustellen.**Stellungnahmen:**GB 4 / Finanzen und Liegenschaften:

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Maßnahme „dezentrale Lüftungsanlagen“ zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sind die dafür möglichen Fördermittel ausgewiesen.

Die in der Beschlussvorlage weiter aufgeführten, geschätzten Kosten für den erforderlichen Einbau von Unterdecken i.H.v. 190.000 € wären bei positiver Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023/2024 zu veranschlagen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu berücksichtigen. Eine Beauftragung und Durchführung der zusätzlichen Maßnahme (Einbau von Unterdecken) ist jedoch erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht möglich!

Zudem möchte ich darauf verweisen, dass alle Förderungsvoraussetzungen (bei der Implementierung einer fest installierten RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung) bis zum 09.06.2023 sicherzustellen sind, andernfalls erfolgt keine Zurverfügungstellung der Fördermittel und die im Haushalt veranschlagten Kosten in Höhe von 435.000€ sind zu 100% zu tragen. Für den Ausfall der Fördermittel sind entsprechend Deckungsvorschläge (Kompensation durch Minderausgaben / Einsparungen bei anderen Projekten / Verschieben von Projekten und Maßnahmen) zu unterbreiten.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanjahre unter Berücksichtigung der Verwirklichung der hoheitlichen Pflichtaufgaben und des vorliegenden Investitionsstaus sollten weitere (neue) Maßnahmen nur begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gegeben/sichergestellt ist.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 30.11.2022

Beschlussvorschlag I:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0454/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Beschluss Ö/0262/XV.WP vom 24.08.2021 auch für den Standort Grundschule Stockdorf auf und verzichtet auf den Einbau von Lüftungsanlagen in Klassenzimmern. Es werden stattdessen Inventerventilatoren für den Feuchtigkeitsabtransport aus dem Gebäude installiert. Die Kosten von ca. 25.000 € sind in die Baukosten in 2023/2024 aufzunehmen.

Alternativ:

Beschlussvorschlag II:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0454/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt einem Einbau von RLT-Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und Frischluftzufuhr am Standort der Grundschule Stockdorf nach vorgestellter Planung zu. Die zusätzlich erforderlichen Investitionsmittel für die Herstellung von akustisch wirksamen Unterdecken i.H.v. 190.000 € sind im HH 2023+2024 einzuplanen.

Gauting, 02.12.2022

Unterschrift